

Kanton Schaffhausen
Sekretariat Departement des Innern
Frau Verena Handschin
Mühlentalstrasse 105
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. Februar 2026

Stellungnahme VGGSH
Einführung Identitätskarte mit Datenchip: Anpassung der Ausweisverordnung (SHR 143.112)

Sehr geehrte Frau Handschin

Der Vorstand des VGGSH nimmt wie folgt Stellung zur oben genannten Vernehmlassung:

Der VGGSH bedauert, dass mit der vorgesehenen Regelung erneut eine Aufgabe der Gemeindeverwaltungen wegfällt. Angesichts der übergeordneten bundesrechtlichen Vorgaben erscheint dieser Schritt jedoch nachvollziehbar und letztlich wohl unvermeidlich.

Von zentraler Bedeutung ist für den VGGSH die im Schreiben angekündigte Übergangsregelung, wonach Identitätskarten ohne Chip, die vor Einführung der neuen Identitätskarte ausgestellt wurden, in der EU bis zu ihrem Ablaufdatum gültig bleiben. Diese Klarstellung ist wichtig für die Rechtssicherheit. Der Vorstand des VGGSH regt an, dass die Bevölkerung aktiv darüber informiert wird.

Inhaltlich hat der VGGSH darüber hinaus keine weiteren Bemerkungen. Einzig wundert sich der Vorstand, dass diese Vernehmlassung nun wieder per E-Mail statt über das kantonale Mitwirkungsportal durchgeführt wird. Wir gehen davon aus, dass dieser Weg aufgrund des eher bescheidenen Umfangs der Vernehmlassung gewählt wurde; grundsätzlich aber am Mitwirkungsportal festgehalten wird.

Freundliche Grüsse

VGGSH
Verband der Gemeindepräsidentinnen
und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen



Sabrina Strässle
Geschäftsführerin

Geschäftsstelle: VGGSH, c/o kompass gmbh, Sabrina Strässle, Fronwagplatz 4, 8200 Schaffhausen
Telefon 052 588 06 18 / E-Mail info@gemeinden.sh

Präsident: Roger Paillard, Gemeindeverwaltung, Zelgstrasse 8, 8222 Beringen
Telefon 052 687 24 24 / E-Mail roger.paillard@beringen.ch